

MITARBEITERVERTRETUNG

im Evangelischen Dekanat Büdinger Land



MAV-Nachrichten

2019–Ausgabe 1
Seite 1

FAMILIENBUDGET – NOTFALLFONDS

Seit 2008 gibt es im Rahmen des Familienbudgets den Notfallfonds. Wer in familiäre Notlagen gerät hat die Möglichkeit bei seiner MAV einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Notfallfonds zu stellen. Dabei kann es z. B. um Kosten einer Beerdigung, Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Mietkaution oder einen KFZ-Kauf gehen. Steuerfrei kann vom Arbeitgeber in Notlagen eine einmalige jährliche Zuwendung erfolgen. Auch zinsfreie Darlehen mit monatlichem Lohnabzug zur Erstattung können gewährt werden.

Anträge an den Notfallfonds des Familienbudgets werden das ganze Jahr über beraten und ggfls. ausgezahlt. Gerne können Sie sich vorab bei der MAV telefonisch oder schriftlich informieren.

MINIJOB – GLEITZONE

Was passiert wenn man mehr als 450 Euro verdient?

- ☛ Welche Sozialabgaben muss man zahlen?
- ☛ Wie ist man versichert?
- ☛ Muss man Steuern zahlen?
- ☛ Lohnt es sich überhaupt?

Nach jeder Lohnerhöhung in der EKHN gehen bei den Anstellungsträgern Anträge der Mitarbeitenden auf Stundenreduzierung ein, damit die 450,-€-Grenze nicht überschritten wird. Für die Mitarbeitenden stellt sich die Frage ob, ein Minijob (450,-€-Grenze) oder der Midijob (850,-€-Grenze / ab 01.07.2019 1.300,-€) sinnvoll ist. Die Gleitzone im Midijob passt die Sozialabgaben prozentual dem Arbeitsentgelt an. Man zahlt nicht die vollen Sozialabgaben, hat aber trotzdem alle Sozialversicherungen sowie Rentenbeitragszahlungen. Und damit auch alle Ansprüche an Kranken- und Rentenversicherung. Auch für Arbeitgebende ist das Gleitzoneprinzip eine Alternative zum Minijob, da die Arbeitnehmenden dann einen Teil zur Sozialversicherung beitragen. Welches der beiden Modelle für wen am besten passt, ist auch davon abhängig ob man berentet ist, oder mehreren Beschäftigungen nachgeht.

Im Gegensatz zu einem Minijob sind Midijobs jedoch nicht steuervergünstigt, d.h. es müssen Steuern je nach Steuerklasse gezahlt werden.

Im Einzelfall berät die Regionalverwaltung die kirchlichen Mitarbeitenden zum Thema ‚Minijob–Gleitzone‘.



Auf den Punkt gebracht

DRITTER WEG

Aufgrund des vom Grundgesetz garantierten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen ordnen diese ihre Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst. Die Entgelte der Mitarbeitenden werden weder durch einseitige Festlegung des Dienstgebenden (erster Weg) noch durch Tarifeinensetzungen zwischen den Arbeitgebenden und -nehmenden (Zweiter Weg) definiert. Der Dritte Weg setzt auf eine paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommission“, die die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich festlegt. Auch die Entgelte werden durch dieses Verfahren ausgehandelt.

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION (AK)

Kirchlicher Dienst ist immer dem besonderen Auftrag der Kirche verbunden. Daraus ergeben sich u.a.

die Wahrung der Friedenspflicht
das Gebot der Lohngerechtigkeit
der Anspruch fairer Konfliktlösung.

Die AK hat die Aufgabe, für die Mitarbeiter*innen im Haupt- und/oder Nebenberuf Regelungen zu beraten und zu beschließen, die die Arbeitsverhältnisse betreffen (Setzung von kollektivem Arbeitsrecht/KDO). Das zehnköpfige Gremium ist paritätisch mit Vertreter*innen der Dienstgebenden und der Dienstnehmenden besetzt. Eine Einigung kann also nicht durch eine Abstimmung erreicht werden, in der sich eine Seite durchsetzt, sondern nur durch eine Perspektivenübergreifende Lösung. Kommt keine Lösung zustande, entscheidet eine Schlichtung mit einem unabhängigen Schlichter an der Spitze verbindlich.



MAV-Wahlen am 26. Februar 2020

2019–Ausgabe 1 Seite 2

Die 4-jährige Amtszeit der derzeitigen MAV geht am 31.03.2020 zu Ende und die Neuwahlen stehen sozusagen „vor der Tür“. Die **Bildung des Wahlvorstandes** in unserer Mitarbeitendenversammlung am **26.10.2019 (Achtung: geänderter Termin!)** wird der erste Schritt dazu sein.

Sie ist Voraussetzung dafür, dass die Wahl überhaupt durchgeführt werden kann und daher sehr wichtig. Der Wahlvorstand wird durch die Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl geschult. **Schulungstermin ist der 11.11.2019.** Wir als MAV hoffen, dass sich Mitarbeiter*innen finden, die bereit sind in diesem Gremium mitzuarbeiten, damit die Wahl im kommenden Jahr reibungslos durchgeführt werden kann.

Genauso wichtig ist, dass sich auch Mitarbeiter*innen bereit erklären für die Wahl zu kandidieren, damit eine neue Mitarbeitervertretung zustande kommt. Es werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht, die sich für die Belange ihrer Kolleg*innen im Dekanat und seinen Gemeinden einsetzen wollen. Die zu wählende MAV besteht in unserem Dekanat aus 9 Personen. Wählbar sind übrigens alle Wahlberechtigten, die am Wahltag voll geschäftsfähig sind und seit 6 Monaten der Dienststelle angehören.

Überlegen Sie doch einmal, ob das eine Aufgabe für Sie sein könnte!

Terminvorschau 2019

- 16. - 18. Mai
Klausurtagung der MAV
- 6. Juni
Verwaltungskräfte
Teildienstversammlung
- 21. September
Entdeckungstour im Dekanat
Mitarbeitendenausflug
- 26. Oktober
Mitarbeitendenversammlung

Kontaktdaten

MAV im
Evang. Dekanat Büdinger Land

Bahnhofstr. 26
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43/80 26 13

mail:
mav@dekanat-buedinger-land.de

homepage:
<https://www.dekanat-buedinger-land.de/über-uns/mitarbeitervertretung>

Bitte im Terminkalender notieren

Herzliche Einladung

- zur **Teildienstversammlung für Verwaltungskräfte** aus den Gemeinden und dem Dekanat. Sie findet am **Donnerstag, 6. Juni 9.30–12.00 Uhr im Johannes-Pistorius-Gemeindehaus in Nidda** statt. Als Referentin hat Frau Lakos zugesagt, sie wird zum Thema **Arbeitssicherheit im Gemeindebüro** informieren.
- zur dritten **Entdeckungstour im Dekanat**, auf die wir am **Samstag, 21. September** gehen wollen. Der Weg führt wieder über 3 Stationen, bei denen wir Orte in den ehemaligen Dekanaten Büdinger, Nidda und Schotten kennen lernen. Der Start ist dieses Mal in Hitzkirchen. Detailliertere Informationen folgen, kontaktieren Sie uns gerne per @mail, wir halten Sie auf dem Laufenden.
- zur verschobenen **Mitarbeitendenversammlung am Samstag, 26. Oktober** in der Burghalle **Lißberg**. Hier wird der Wahlvorstand für die MAV-Wahlen 2020 gebildet (s.o.), deshalb musste der Termin zur Einhaltung der Fristen vorverlegt werden. Michael Horst von der GMAV wird zum Thema **prekäre Arbeitsverhältnisse** sprechen und darüber informieren in welchem Zusammenhang Teilzeit- und Minijobs dabei stehen.

- Wenn Sie
- diesen newsletter abonnieren möchten
 - Ihren Namen aus unserem Nachrichten-Verteiler löschen möchten
 - Fragen an uns haben oder zu MAV-Themen Stellung nehmen möchten

senden Sie eine e-mail an mav@dekanat-buedinger-land.de oder rufen Sie uns an unter 0 60 43/80 26 13.

Impressum:

Die MAV-Nachrichten werden herausgegeben von der Mitarbeitervertretung im Evang. Dekanat Büdinger Land.
Redaktionsteam: Gundel Boller (V.i.S.d.P.), Witold Musial und Sybille Tscherney